

# PRESSEDIENST

---

14. April 2016

## **Feinstaub-Alarm endet – OB Kuhn: „Das Thema ist bei den Menschen angekommen“ – Bisher 30 Überschreitungstage in 2016**

Oberbürgermeister Fritz Kuhn hat zum Ende der ersten sogenannten „Feinstaubsaison“ Mitte April eine positive Zwischenbilanz gezogen. Kuhn erklärte am Donnerstag, 14. April: „Das Thema ist bei den Menschen angekommen. Niemals zuvor wurde in der Stadt und in der Region so intensiv über die Stuttgarter Luft und die Belastung mit Schadstoffen diskutiert.“ Der OB erinnerte daran, dass die EU unter Androhung von Zwangsgeldern darauf drängt, dass in Stuttgart die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid eingehalten werden.

„Wir sind noch nicht am Ziel, wir müssen noch mehr Menschen überzeugen, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen und ihr Auto beim Feinstaub-Alarm möglichst stehenzulassen“, so Kuhn. An einer Verbesserung des ÖPNV-Angebots werde bereits intensiv gearbeitet. Der OB sagte: „Festzuhalten ist: Das Instrument Feinstaub-Alarm, ausgelöst durch die Vorhersage des Deutschen Wetterdienstes, ist tauglich und sorgt für Transparenz. Bis zur nächsten „Feinstaubsaison“ werden wir prüfen, ob die Kriterien noch verbessert werden können oder müssen.“

## **Nächster Feinstaub-Alarm erst wieder im Oktober**

Die Stadt wird erst ab etwa Mitte Oktober wieder Feinstaub-Alarm auslösen. Grund sind die sommerlichen Wetterlagen, die eine starke Anreicherung von Feinstaub verhindern. „Sobald die Temperaturen steigen und die Sonnenintensität zunimmt, wird die Luft besser durchmischt und die Luftschadstoffe werden schneller abtransportiert“, erklärte Stadtklimatologe Dr. Ulrich Reuter. Es könne zwar auch in den Frühlings- und Sommermonaten zu Inversionswetterlagen kommen, allerdings habe die Sonne die Kraft, diese tagsüber aufzulösen.

Ebenso könne es in diesen Monaten zu Grenzwertüberschreitungen kommen. Im Jahr 2015 wurden an der Messstation am Neckartor jedoch nur zwei Überschreitungstage gezählt. „Erhöhte Werte im Sommer werden jedoch zum Beispiel von Wetterphänomenen wie Sahara-Staub verursacht und nicht durch Inversionen“, so Reuter.

Die Stadt Stuttgart hat zwischen Januar und April insgesamt fünf Mal Feinstaub-Alarm ausgerufen. Der erste Feinstaub-Alarm dauerte vom 18. bis 21. Januar, der fünfte und letzte Alarm vom 10. bis 11. April. Gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und dem Regierungspräsidium Stuttgart appellierte die

- 2 -

Stadt Stuttgart an die Bevölkerung in Stuttgart und in der Metropolregion, das Auto in Stuttgart möglichst nicht zu nutzen und auf den Betrieb von sogenannten Komfort-Kaminen, die nur als zusätzliche Wärmequelle dienen, zu verzichten. Grundsätzlich ausgenommen waren Wohnungen, die ausschließlich mit solchen Einzelraumfeuerungen beheizt werden. Autofahrern wurde während des Alarms empfohlen, möglichst auf die Verkehrsmittel des Umweltverbands, also Bahn, Stadtbahn, Bus oder Fahrrad umzusteigen, zu Fuß zu gehen, Elektrofahrzeuge zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

### **Weniger Überschreitungen am Neckartor als im Vorjahr**

Der Feinstaub-Grenzwert von 50 Mikrogramm je Kubikmeter Luft wurde an der Messstation Am Neckartor vom 1. Januar bis zum 14. April 2016 an 30 Tagen überschritten. Erlaubt sind 35 Überschreitungstage im Jahr. „Da an zwei Tagen im April Sahara-Staub zu erhöhten Feinstaub-Werten geführt hat, kann es sein, dass die Zahl der Überschreitungen von der Landesanstalt für Umwelt noch nach unten korrigiert wird“, sagte Stadtklimatologe Reuter.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Überschreitungen am Neckartor damit gesunken: So wurden 2015 im Vergleichszeitraum 41 Überschreitungstage gemessen. „Wir können jedoch erst am Ende des Jahres abschließend beurteilen, ob die Belastung spürbar gesunken ist“, betonte Reuter.

Auch die Stickstoffdioxid-Werte liegen aktuell unter denen des Vorjahres. So kam es am Neckartor bis zum 31. März 2016 zu vier Überschreitungsstunden, 2015 waren es im selben Zeitraum acht. Erlaubt sind 18 Überschreitungsstunden bei einem Grenzwert von 200 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Im Gegensatz zum Feinstaub ist jedoch bei Stickstoffdioxid der Jahresmittelwert problematischer. Der Grenzwert liegt im Jahresmittel bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Am Neckartor war das Jahresmittel 2015 etwa doppelt so hoch.

### **Stadtklimatologe Reuter: Feinstaub-Kriterien funktionieren**

An den 22 Feinstaub-Alarm-Tagen kam es insgesamt zu 17 Überschreitungstagen an der Messstation Am Neckartor. „Das zeigt, dass die Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes über das Austauschvermögen der Luft funktionieren. Mit unseren Kriterien konnte in den meisten Fällen eine erhöhte Belastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxiden vorhergesagt werden“, erklärte Reuter.

Um in Zukunft noch mehr Tage mit erhöhter Belastung prognostizieren zu können, werden die Kriterien in der Sommerpause überprüft. „Gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst werden wir uns jedes Kriterien noch einmal genau anschauen und gegebenenfalls nachjustieren“, so der Stadtklimatologe.

Zusammen mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) hat die Stadt fünf schadstoffrelevante Kriterien entwickelt, die eine starke Einschränkung des Austauschvermögens vorhersagen können. Dazu gehören: fehlender Regen/Schneeregen, eine ungünstige Windrichtung, nächtliche Bodeninversionen, eine flache Mischungsschicht tagsüber und eine geringe Windgeschwindigkeit. Je mehr schadstoffrelevante Kriterien erfüllt sind, desto eingeschränkter ist das Austauschvermögen der Atmosphäre.

- 3 -

„Die Meteorologie ist nur ein äußerer Faktor, wenn es um die erwartbare Höhe der Belastung durch Luftschadstoffe geht“, erklärte Reuter. Deshalb könne es auch an Tagen ohne Feinstaub-Alarm zu Grenzwertüberschreitungen kommen. Reuter weiter: „Das liegt dann meistens an meteorologischen Besonderheiten, aber auch an einem hohen Verkehrsaufkommen oder starken Emissionen durch Heizungsanlagen.“

### **IVLZ: Leichter Rückgang des Verkehrsaufkommens an Alarm-Tagen**

Die Beobachtungen des Verkehrsaufkommens in Stuttgart lassen noch keine abschließende Beurteilung zu. Der Leiter der Integrierten Verkehrsleitzentrale Stuttgart (IVLZ), Ralf Thomas, erklärte aber: „Wir konnten an Werktagen durchgehend einen leichten Rückgang des Verkehrsaufkommens beobachten.“ Während beim ersten Alarm bis zu fünf Prozent weniger Verkehr im Stadtgebiet gemessen wurde, lag der Rückgang bei den weiteren Alarmen zwischen ein und drei Prozent. Im Tagesverlauf kam es jedoch zu Spitzen, in denen bis zu acht Prozent weniger Verkehr gezählt wurde.

Eine punktgenaue Auswertung sei jedoch grundsätzlich schwierig, so Thomas. „Wir können mit unseren Verkehrszählungen keine 100-prozentige Vergleichbarkeit herstellen. Es ist äußerst schwierig, einen Vergleichstag zu finden, an dem nahezu identische Verkehrs- und Wetterbedingungen wie am Feinstaub-Alarm-Tag vorliegen. Außerdem decken unsere Messstellen nicht alle Ein- und Ausfallstraßen im Stadtgebiet ab.“

### **Warum wird Feinstaub-Alarm ausgelöst?**

Weil Deutschland in mehreren Städten, u.a. in Stuttgart, die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid seit Langem überschreitet, hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Sofern keine Abhilfe geschaffen wird, wäre der nächste Schritt eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH). Im Falle einer Verurteilung kann der EUGH Sanktionen wie zum Beispiel Zwangsgelder für jeden Überschreitungstag verhängen. Ein zu zahlender Tagessatz könnte im sechsstelligen Bereich liegen.

Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen deshalb bis 2020 im gesamten Stadtgebiet eingehalten werden. Daher haben das Verkehrsministerium, das Regierungspräsidium und die Stadt Stuttgart im Juli 2015 das „Konzept Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart“ vorgestellt. Zu den verschiedenen Maßnahmen gehört auch der Feinstaub-Alarm. Dieser appelliert an die Freiwilligkeit der Bevölkerung, das Auto möglichst stehen zu lassen und Komfort-Kamine nicht zu nutzen. Sollte der freiwillige Appell nicht die erhoffte Wirkung erzielen, können ab 2017 für Komfort-Kamine und ab 2018 für Kraftfahrzeuge verbindliche Maßnahmen folgen.